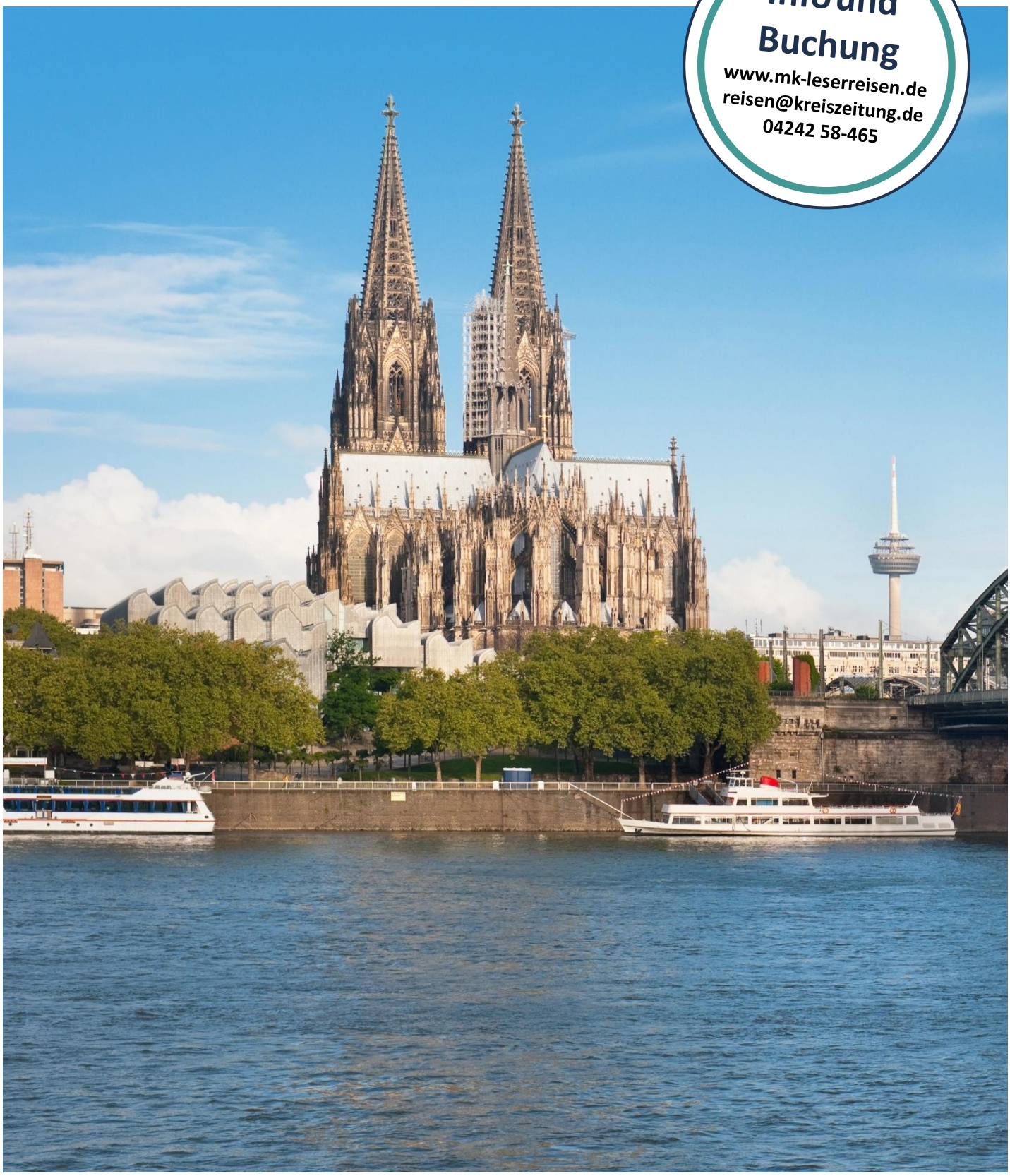
Das Phantom der Oper

in Köln

Sa., 06.03. – So., 07.03.2027

BORCHERS REISEN

Info und Buchung
www.mk-leserreisen.de
reisen@kreiszeitung.de
04242 58-465





Das Phantom der Oper in Köln

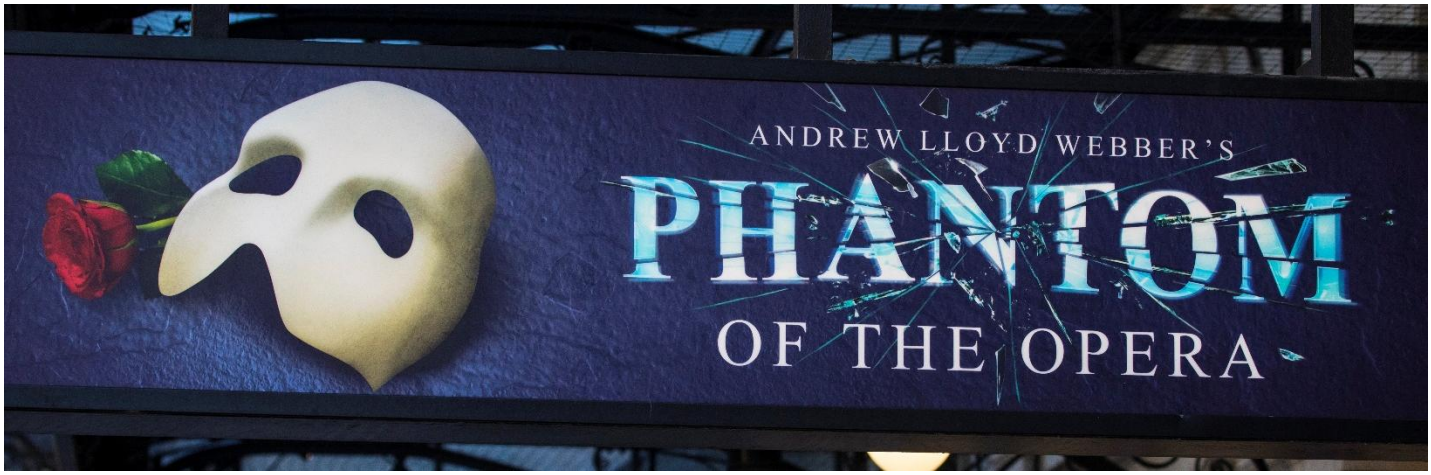
Sa., 06.03. – So., 07.03.2027

Das weltberühmte Musical „Das Phantom der Oper“ begeistert mit seiner bewegenden Geschichte voller Leidenschaft, Spannung und großer Gefühle. Freuen Sie sich auf eine eindrucksvolle Inszenierung mit prachtvollen Kostümen, opulenten Bühnenbildern und unvergesslicher Musik. Die Liebesgeschichte rund um das geheimnisvolle Phantom und die junge Sängerin Christine macht diese Musicalreise zu einem besonderen Erlebnis.

1. Tag Anreise - Köln

Sie erreichen Köln zur Mittagszeit. Nach der Ankunft erwartet Sie eine spannende Zeitreise zu Kölns Geschichte. Von der römischen Colonia über das mittelalterliche Köln mit seinen Kirchen, Zünften und Kaufleuten, durch die Zeiten von Kriegszerstörung und Wiederaufbau bis hin zur modernen Stadtentwicklung und dem heutigen Köln - voller einzigartigem kölschen Lebensgefühl. Ein echtes Highlight ist der Kölner Dom, ein UNESCO-Weltkulturerbe. Seine Beeindruckende Dimensionen, die spannende Baugeschichte, berühmte Kunstwerke und charmante Details machen die Außenführung zu einem ganz besonderen Erlebnis – und bieten die perfekte Ergänzung oder Vorbereitung für Ihren individuellen Besuch im Inneren dieses großartigen Bauwerks.

Der Rest des Nachmittages steht Ihnen zur freien Verfügung. Am späten Nachmittag erfolgt der Zimmerbezug in Ihrem Übernachtungshotel: Köln Marriott Hotel. Das Hotel ist der ideale Ausgangspunkt für unseren gemeinsamen Musicalabend, denn es liegt nur 400 Meter fußläufig entfernt. Die Zimmer sind modern und hell ausgestattet. Um 19.30 Uhr beginnt die Vorstellung von „Phantom der Oper“. Lassen Sie sich von der romantischen Musik Andrew Lloyd Webbers mitreißen. Der Titelsong gehört zu den bekanntesten und beliebtesten Musicalhits aller Zeiten erhält, stellt Word einander ergänzende Designs für Kopfzeile, Fußzeile, Deckblatt und Textfelder zur Verfügung. Beispielsweise können Sie ein passendes Deckblatt mit Kopfzeile und Randleiste hinzufügen.



2. Tag: Köln - Heimreise

Nach einem ausgiebigen Frühstück erwartet Sie ein besonderes Highlight. Sie fahren auf die Aussichtsplattform vom KölnTriangle. Ausgewogen, harmonisch, erhaben ragt das gläserne Gebäude rechtsrheinisch, auf der Deutzer Seite der Stadt empor. Als in der Geometrie sogenanntes Gleichdick hat es überall die gleiche Breite und glänzt in seiner Symmetrie nahezu in Vollkommenheit. Doch das ist nur ein Aspekt der Architektur vom KölnTriangle am Ottoplatz 1. Von der Plattform im 29. Stock aus, ganz oben auf dem Dach, haben Sie eine fantastische Sicht auf und über Köln, ein regelrechter Hoch-Genuss. Bis es so weit ist, betreten Sie den Fahrstuhl, der Sie in Sekundenschnelle zum 28. Stock fährt, von wo aus Sie noch eine Treppe von der Aussichtsplattform und einer erreichten Höhe von etwa 103 Metern trennt. Die ganzen 565 Stufen gibts dabei leider nicht zu Fuß zu erleben – aus Sicherheitsgründen. Gegen Mittag erfolgt die Heimreise.

Eingeschlossene Leistungen:

› Fahrt im modernen Reisebus
› Frühstück am 1. Reisetag
› 1 x Übernachtung / Frühstück im Köln Marriott Hotel
› 2-stündige Stadtführung in Köln
› Ticket in der 1. Preisklasse für das Musical „Phantom der Oper“
› Auffahrt Köln Triangle

Preis im DZ:	485,00 €
EZ-Zuschlag:	75,00 €
1 x Abendessen im Hotel:	40,00 €
Abschlag – Ticket in der PK 2:	- 25,00 €
Abschlag – Ticket in der PK 3:	- 40,00 €

(Bitte bei Buchung angeben!)

Stornostaffel: E

Zustiege: Twistringen, Hof Borchers | Syke, Verlagshaus Kreiszeitung | Achim, Schützenplatz | Verden, ZOB*

Bei der Vorstellung am Samstagabend werden keine Senioren- oder Kinderermäßigung angeboten!

*Zustieg ab 4 Personen

Mindestteilnehmerzahl: 25 Personen

Veranstalter: Borchers Reisen, Twistringen

Für Rückfragen und weitere Informationen kontaktieren Sie uns gern unter Tel. 04242 58-465 oder reisen@kreiszeitung.de

Reiseanmeldung bitte ausfüllen
und senden an:

Mediengruppe Kreiszeitung
MK Reisen
Am Ristedter Weg 17 - 28857 Syke
E-Mail: reisen@kreiszeitung.de

Mediengruppe Kreiszeitung

BORCHERS REISEN

REISEANMELDUNG

Reise:	
Datum:	

	1. Reisegast (Reiseanmelder)	2. Reisegast (Mitreisender)
Name (laut Ausweis)		
Vorname(n) (laut Ausweis)		
Straße, Hausnr.		
PLZ, Wohnort		
Telefon		
Handy		
Geburtsdatum		
Nationalität		
Notfallkontakt Name/Telefon		
Kundennummer (falls bekannt)		

Gewünschte Leistung. Bitte kreuzen Sie für jede Person separat an. Danke!	Preis pro Person	1. Pers.	2. Pers.
Doppelzimmer		○	○
Einzelzimmer		○	○

Zusätzliche Leistungen wie zum Beispiel	Preis pro Person	1. Pers.	2. Pers.
Abendessen		☐	☐
Kabinen Zuschläge		☐	☐
Treuepass		☐	☐
Gutscheine		☐	☐
Versicherung		☐	☐

Sind Sie Vegetarier, Veganer oder haben irgendwelche speziellen Lebensmittelunverträglichkeiten?

Reisen Sie mit anderen Gästen und möchten als „Gruppe“ gesehen werden?

Haben Sie einen Wunschplatz und/oder Wunschzustieg? Bitte teilen Sie uns diesen hier mit.

Wir werden versuchen, Ihre Wünsche weitestgehend zu erfüllen. Diese Wünsche sind unverbindlich und nicht Bestandteil des Reisevertrags.

Bitte Rückseite beachten!

Bemerkungen:

☐ Gehören Sie zu den Ersten, die von unseren exklusiven Angeboten erfahren.
Melden Sie sich jetzt zu unserem Newsletter an und lassen Sie sich überraschen!

E-Mail:

Reiseschutz

Damit Sie Ihre bevorstehende Reise rundum genießen können, sollten Sie an den passenden Versicherungsschutz denken. Nachstehend die Tarifinformationen:

☐ Reiseschutz wird nicht gewünscht

Busreise gebucht? Auch an den Reiseschutz denken!

Prämien pro **Einzelperson / Familie / Paar**		Reiserücktritt-Versicherung • Stornokosten-Versicherung • Reiseabbruch-Versicherung		RundumSorglos-Schutz • Stornokosten-Versicherung • Reisekranken-Versicherung • Reiseabbruch-Versicherung • Reisegepäck-Versicherung	
		Europa		**Europa**	
		jedes Alter		jedes Alter	
		mit SB	**ohne SB**	**mit SB**	**ohne SB**
Reisepreis pro Einzelperson bzw. **Gesamtreisepreis** pro Familie / Paar **bis**	100 €	**7 €**	**13 €**	**12 €**	**21 €**
	200 €	**13 €**	**23 €**	**23 €**	**30 €**
	300 €	**19 €**	**32 €**	**28 €**	**37 €**
	400 €	**23 €**	**39 €**	**33 €**	**43 €**
	500 €	**28 €**	**42 €**	**40 €**	**48 €**
	600 €	**32 €**	**51 €**	**46 €**	**52 €**
	800 €	**37 €**	**59 €**	**53 €**	**60 €**
	1.000 €	**42 €**	**68 €**	**59 €**	**71 €**
	1.200 €	**47 €**	**78 €**	**70 €**	**82 €**
	1.400 €	**54 €**	**89 €**	**78 €**	**91 €**
	1.600 €	**60 €**	**95 €**	**88 €**	**101 €**
	1.800 €	**67 €**	**109 €**	**100 €**	**113 €**
	2.000 €	**75 €**	**119 €**	**112 €**	**128 €**
	2.200 €	**83 €**	**129 €**	**124 €**	**142 €**
	2.400 €	**91 €**	**139 €**	**139 €**	**156 €**
	2.600 €	**99 €**	**158 €**	**157 €**	**172 €**
	2.800 €	**114 €**	**162 €**	**174 €**	**191 €**
	3.000 €	**138 €**	**179 €**	**197 €**	**200 €**
	über 3.000 € bis 20.000 €	**4,6 %***	**7,4 %***	**7,9 %***	**9,1 %***

Weitere Prämien auf Anfrage. Bitte fragen Sie Ihren Vermittler.

*vom Reisepreis

Selbstbeteiligung (SB)
Stornokosten–Versicherung und Reiseabbruch–Versicherung: 20 % des erstattungsfähigen Schadens, mindestens 25€ pro Person.
Reisekranken–Versicherung: 100 € je versicherten Fall.
Reisegepäck–Versicherung: 100 € je versicherten Fall.

Abschlussfrist: Sofort bei Buchung der Reise, **spätestens** jedoch **30 Tage vor planmäßigem Reiseantritt.** Bei Buchung innerhalb von 30 Tagen vor Reisebeginn ist der Versicherungsabschluss nur am Buchungstag, spätestens innerhalb der nächsten drei Werktage, möglich.

Es gelten die Versicherungsbedingungen VB-ERV 2025. Leistungs- und Prämienänderungen vorbehalten.

Einfach, weil's wichtig ist.

ERGO Reiseversicherung

Marketinginformation

Hiermit melde ich mich und, als deren Vertreter, die vorstehend genannten Reiseteilnehmer verbindlich an. Das Formblatt zur Unterrichtung über die wichtigsten Reiserechte bei einer Pauschalreise nach § 651a BGB, sowie die AGBs liegen mir vor und mit deren Gültigkeit bin ich - zu gleich für alle Teilnehmer - einverstanden. Mit der zur Buchungsabwicklung erforderlichen Datenspeicherung nach Art. 13 DSGVO bin ich einverstanden. Eine Weitergabe meiner Daten an Dritte erfolgt nicht. Hiermit akzeptiere ich die AGB´s und erkläre mich, für alle Verpflichtungen der von mir mit angemeldeten Reiseteilnehmer wie für meine eigenen einzustehen.

Zahlungsbedingungen, Zahlungstermin etc. erhalten Sie mit der Reisebestätigung.

Ort / Datum / Unterschrift Reiseanmelder:

Reiseveranstalter: Borchers Reisen GmbH & Co KG · 27239 Twistringen

Einwilligungserklärung
zur Verarbeitung meiner persönlichen Daten

Aufgrund der in Kraft getretenen Europäischen Datenschutz-Grundverordnung (DS-GVO) ist für die Verarbeitung meiner oben genannten personenbezogenen Daten (nachfolgend „meine Daten“) **meine Einwilligung** erforderlich. Ich willige hiermit auf der Grundlage umfassender Informationen gegenüber dem vorgenannten Reisebüro in die Verarbeitung meiner Personendaten ein. Ich bestätige, dass meine Einwilligung freiwillig erfolgt, an keine Bedingungen geknüpft ist, mir Umfang und Inhalt dieser Erklärung hinreichend bekannt und die Hinweise für diese Erklärung verständlich sind.

1. Inhalt und Umfang der Einwilligung

Ich bin damit einverstanden, dass das Reisebüro meine Daten für reisebezogene Zwecke (gem. Ziffer 4) verwenden kann.

2. Widerrufsmöglichkeit und Beschränkung der Einwilligung

Mir ist bekannt, dass ich diese Einwilligung ganz oder teilweise jederzeit kostenfrei widerrufen oder beschränken kann. Ich kann auch die Offenlegung meiner Daten, deren Berichtigung oder Löschung verlangen, sofern sich dies nicht als unnötig erweist oder nur mit unverhältnismäßigem Aufwand verbunden ist.

3. Verantwortlichkeit und Information über die Verwendung meiner Daten

Verantwortlicher im Sinne des Gesetzes ist das Reisebüro mit den oben angegebenen Kontaktdaten. Mir ist bekannt, dass ich mich mit allen Fragen im Zusammenhang mit der Verarbeitung meiner Daten an den Verantwortlichen wenden kann.

4. Verwendungszweck

Mit der Zurverfügungstellung meiner Daten willige ich ein, dass mir künftig Reiseempfehlungen und Reiseinformationen vom Reisebüro zugeleitet werden können (per Post, E-Mail, Anruf oder per Online-Medien). Meine Daten können so lange Verwendung finden, bis ich meine Einwilligung widerrufe oder beschränke.

5. Datensicherheit

Nach dem Stand der Technik wird mir vom Reisebüro Datensicherheit gewährleistet. Der Verantwortliche würde Verletzungen des Schutzes meiner Daten der zuständigen Aufsichtsbehörde melden.

6. Weitere Vertragsgrundlagen für meine Reisebuchung

Ich willige hiermit in die Verarbeitung meiner Daten im Rahmen von Reisebuchungen ein.

Ich werde durch Aushändigung einer Durchschrift bzw. Kopie dieser Erklärung oder auf elektronischem Wege über meine Rechte im Zusammenhang mit der Zurverfügungstellung meiner Daten und über meine Schutzrechte gegen eventuell missbräuchliche Verwendungen informiert.

Formblatt zur Unterrichtung des Reisenden bei einer Pauschalreise nach § 651a des Bürgerlichen Gesetzbuches

Bei der Ihnen angebotenen Kombination von Reiseleistungen handelt es sich um eine Pauschalreise im Sinne der EU-Richtlinie 2015/2302. Daher können Sie alle EU-Rechte in Anspruch nehmen, die für Pauschalreisen gelten. Borchers Reisen Omnibusbetrieb & Autovermietung GmbH & Co. KG, Justus von Liebig Straße 21, 27239 Twistringen, Tel. +49 4243-96111 oder 4900, E-Mail: busbetrieb.borchers@t-online.de, trägt die volle Verantwortung für die ordnungsgemäße Durchführung der gesamten Pauschalreise. Zudem verfügt Borchers Reisen GmbH & Co. KG über die gesetzlich vorgeschriebene Absicherung für die Rückzahlung Ihrer Zahlungen und, falls der Transport in der Pauschalreise inbegriffen ist, zur Sicherstellung Ihrer Rückbeförderung im Fall ihrer Insolvenz.

Wichtigste Rechte nach der EU-Richtlinie 2015/2302

- Die Reisenden erhalten alle wesentlichen Informationen über die Pauschalreise vor Abschluss des Pauschalreisevertrags.
- Es haftet immer mindestens ein Unternehmer für die ordnungsgemäße Erbringung aller im Vertrag inbegriffenen Reiseleistungen.
- Die Reisenden erhalten eine Notruftelefonnummer oder Angaben zu einer Kontaktstelle, über die Sie sich mit dem Reiseveranstalter oder dem Reisebüro in Verbindung setzen können.
- Die Reisenden können die Pauschalreise – innerhalb einer angemessenen Frist und unter Umständen unter zusätzlichen Kosten - auf eine andere Person übertragen.
- Der Preis der Pauschalreise darf nur erhöht werden, wenn bestimmte Kosten (zum Beispiel Treibstoffpreise) sich erhöhen und wenn dies im Vertrag ausdrücklich vorgesehen ist und in jedem Fall bis spätestens 20 Tage vor Beginn der Pauschalreise. Wenn die Preiserhöhung 8 % des Pauschalreisepreises übersteigt, kann der Reisende vom Vertrag zurücktreten. Wenn sich ein Reiseveranstalter das Recht auf eine Preiserhöhung vorbehält, hat der Reisende das Recht auf eine Preissenkung, wenn die entsprechenden Kosten sich verringern.
- Die Reisenden können ohne Zahlung einer Rücktrittsgebühr vom Vertrag zurücktreten und erhalten eine volle Erstattung aller Zahlungen, wenn einer der wesentlichen Bestandteile der Pauschalreise mit Ausnahme des Preises erheblich geändert wird. Wenn der für die Pauschalreise verantwortliche Unternehmer die Pauschalreise vor Beginn der Pauschalreise absagt, haben die Reisenden Anspruch auf eine Kostenerstattung und unter Umständen auf eine Entschädigung.
- Die Reisenden können bei Eintritt außergewöhnlicher Umstände vor Beginn der Pauschalreise ohne Zahlung einer Rücktrittsgebühr vom Vertrag zurücktreten, beispielsweise wenn am Bestimmungsort schwerwiegende Sicherheitsprobleme bestehen, die die Pauschalreise voraussichtlich beeinträchtigen.
- Zudem können die Reisenden jederzeit vor Beginn der Pauschalreise gegen Zahlung einer angemessenen und vertretbaren Rücktrittsgebühr vom Vertrag zurücktreten.
- Können nach Beginn der Pauschalreise wesentliche Bestandteile der Pauschalreise nicht vereinbarungsgemäß durchgeführt werden, so sind dem Reisenden angemessene andere Vorkehrungen ohne Mehrkosten anzubieten. Der Reisende kann ohne Zahlung einer Rücktrittsgebühr vom Vertrag zurücktreten, wenn Leistungen nicht gemäß dem Vertrag erbracht werden und dies erhebliche Auswirkungen auf die Erbringung der vertraglichen Pauschalreiseleistungen hat und der Reiseveranstalter es versäumt, Abhilfe zu schaffen.
- Der Reisende hat Anspruch auf eine Preisminderung und/oder Schadenersatz, wenn die Reiseleistungen nicht oder nicht ordnungsgemäß erbracht werden.
- Der Reiseveranstalter leistet dem Reisenden Beistand, wenn dieser sich in Schwierigkeiten befindet.

Im Fall der Insolvenz des Reiseveranstalters oder – in einigen Mitgliedstaaten – des Reisevermittlers werden Zahlungen zurückerstattet. Tritt die Insolvenz des Reiseveranstalters oder, sofern einschlägig, des Reisevermittlers nach Beginn der Pauschalreise ein und ist die Beförderung Bestandteil der Pauschalreise, so wird die Rückbeförderung der Reisenden gewährleistet. Borchers Reisen GmbH & Co. KG hat eine Insolvenzabsicherung mit der R + V abgeschlossen. Die Reisenden können die R + V Allgemeine Versicherung AG, Raiffeisenplatz 1, 65189 Wiesbaden, Tel. +49 611 533-58 59, kontaktieren, wenn Ihnen Leistungen aufgrund der Insolvenz der Borchers Reisen GmbH & Co. KG verweigert werden.

Im Folgenden finden Sie hier die in das nationale Recht umgesetzte EU-Richtlinie 2015/2302:
http://umsetzung-richtline-eu2015-2302.de

Reisebedingungen – Informationen

Die nachfolgenden Bestimmungen werden, soweit wirksam vereinbart, Inhalt des zwischen Ihnen und den Kooperationspartnern (KP) Borchers Reisen GmbH & Co. KG, Reise Ney GmbH, Maass Reisen GmbH und Nadolny-Reisen e. K. nachstehend „KP“ genannt, im Buchungsfall zustande kommenden Reisevertrages. Sie ergänzen die gesetzlichen Vorschriften der §§ 651a - m BGB (Bürgerliches Gesetzbuch) und die Informationsvorschriften für Reiseveranstalter gemäß §§ 4 - 11 BGB-InfoV (Verordnung über Informations- und Nachweispflichten nach bürgerlichem Recht) und füllen diese aus.

1. Abschluss des Reisevertrages, Verpflichtungen des Kunden

1.1. Für alle Buchungswege gilt:

a) Grundlage des Angebots von KP und der Buchung des Kunden sind die Beschreibung des Pauschalangebots und die ergänzenden Informationen in der Buchungsgrundlage soweit diese dem Kunden bei der Buchung vorliegen.

b) Weicht der Inhalt der Reisebestätigung vom Inhalt der Buchung ab, so liegt ein neues Angebot von KP vor, an das KP für die Dauer von 5 Tagen gebunden ist. Der Vertrag kommt auf der Grundlage dieses neuen Angebots zustande, wenn der Kunde die Annahme durch ausdrückliche Erklärung, Anzahlung oder Restzahlung oder die Inanspruchnahme der Reiseleistungen erklärt.

c) Die von KP gegebenen vorvertraglichen Informationen über wesentliche Eigenschaften der Reiseleistungen, den Reisepreis und alle zusätzlichen Kosten, die Zahlungsmodalitäten, die Mindestteilnehmerzahl und die Stornopauschalen (gem. Artikel 250 § 3 Nummer 1, 3 bis 5 und 7 EGBGB) werden nur dann nicht Bestandteil des Pauschalreisevertrages, sofern dies zwischen den Parteien ausdrücklich vereinbart ist.

1.2. Der Kunde haftet für alle vertraglichen Verpflichtungen von Mitreisenden, für die er die Buchung vornimmt, wie für seine eigenen, soweit er eine entsprechende Verpflichtung durch ausdrückliche und gesonderte Erklärung übernommen hat.

1.3. Für mündliche, telefonische, schriftliche, per E-Mail oder per Telefax übermittelte Buchungen gilt:

a) Solche Buchungen (außer mündliche und telefonische) sollen mit dem Buchungsformular von KP erfolgen (bei E-Mails durch Übermittlung des ausgefüllten und unterzeichneten Buchungsformulars als Anhang). Mit der Buchung bietet der Kunde KP den Abschluss des Reisevertrages verbindlich an. An die Buchung ist der Kunde 7 Tage gebunden.

b) Der Vertrag kommt mit dem Zugang der Buchungsbestätigung von KP beim Kunden zustande. Sie bedarf keiner bestimmten Form. Bei oder unverzüglich nach Vertragsschluss wird KP dem Kunden eine schriftliche Reisebestätigung übermitteln. Hierzu ist KP nicht verpflichtet, wenn die Buchung durch den Kunden weniger als 7 Werktage vor Reisebeginn erfolgt.

1.4. Bei Buchungen im elektronischen Geschäftsverkehr gilt für den Vertragsabschluss:

a) Dem Kunden wird der Ablauf der Onlinebuchung im entsprechenden Internetauftritt von KP erläutert.

b) Dem Kunden steht zur Korrektur seiner Eingaben, zur Löschung oder zum Zurücksetzen des gesamten Onlinebuchungsformulars eine entsprechende Korrekturmöglichkeit zur Verfügung, deren Nutzung erläutert wird. Die zur Durchführung der Onlinebuchung angebotenen Vertragssprachen sind angegeben.

c) Mit Betätigung des Buttons (der Schaltfläche) „zahlungspflichtig buchen“ bietet der Kunde KP den Abschluss des Reisevertrages verbindlich an. An dieses Vertragsangebot ist der Kunde 4 Tage ab Absendung der elektronischen Erklärung gebunden.

d) Dem Kunden wird der Eingang seiner Buchung unverzüglich auf elektronischem Weg bestätigt.

e) Die Übermittlung der Buchung durch Betätigung des Buttons „zahlungspflichtig buchen“ begründet keinen Anspruch des Kunden auf das Zustandekommen eines Reisevertrages entsprechend seiner Buchungsangaben. KP ist vielmehr frei in der Entscheidung, das Vertragsangebot des Kunden anzunehmen oder nicht.

f) Der Vertrag kommt durch den Zugang der Reisebestätigung von KP beim Kunden zu Stande.

g) Erfolgt die Reisebestätigung sofort nach Vornahme der Buchung des Kunden durch Betätigung des Buttons „zahlungspflichtig buchen“ durch entsprechende unmittelbare Darstellung der Reisebestätigung am Bildschirm, so kommt der Reisevertrag mit Zugang und Darstellung dieser Reisebestätigung beim Kunden am Bildschirm zu Stande, ohne dass es einer Zwischenmitteilung über den Eingang seiner Buchung nach f) bedarf. In diesem Fall wird dem Kunden die Möglichkeit zur Speicherung und zum Ausdruck der Reisebestätigung angeboten. Die Verbindlichkeit des Reisevertrages ist jedoch nicht davon abhängig, dass der Kunde diese Möglichkeiten zur Speicherung oder zum Ausdruck tatsächlich nutzt. KP wird dem Kunden zusätzlich eine Ausfertigung der Reisebestätigung per E-Mail, E-Mail-Anhang, Post oder Fax übermitteln.

1.5. KP weist darauf hin, dass nach den gesetzlichen Vorschriften (§§ 312 Abs. (2) Ziff. 4, 312g Abs. 2 Satz 1 Ziff. 9 BGB) bei Verträgen über Reiseleistungen nach § 651a BGB (Pauschalreiseverträge)), die im Fernabsatz (Briefe, Kataloge, Telefonanrufe, Telekopien, E-Mails, über Mobilfunkdienst versendete Nachrichten (SMS) sowie Rundfunk und Telemedien) abgeschlossen wurden, kein Widerrufsrecht besteht sondern lediglich die gesetzlichen Rücktritts- und Kündigungsrechte, insbesondere das Rücktrittsrecht gemäß § 651i BGB (siehe hierzu auch Ziff. 4). Ein Widerrufsrecht besteht jedoch, wenn der Vertrag über Reiseleistungen nach § 651a außerhalb von Geschäftsräumen geschlossen worden ist, es sei denn, die mündlichen Verhandlungen, auf denen der Vertragsschluss beruht, sind auf vorhergehende Bestellung des Verbrauchers geführt worden; im letztgenannten Fall besteht ein Widerrufsrecht ebenfalls nicht. Der vorstehende Hinweis gilt auch, soweit mit KP Unterkunftsleistungen (z.B. Hotelzimmer) oder Flugleistungen abgeschlossen werden bei denen KP nicht Vermittler, sondern unmittelbarer Vertragspartner des Kunden/Reisenden ist.

2. Bezahlung

2.1. Nach Vertragsabschluss und nach Aushändigung des Sicherungsscheines gemäß § 651k BGB wird eine Anzahlung in Höhe von 20 % des Reisepreises zur Zahlung fällig. Die Restzahlung wird 30 Tage vor Reisebeginn zur Zahlung fällig, sofern der Sicherungsschein übergeben ist und die Reise nicht mehr aus dem in Ziffer 6 genannten Grund abgesagt werden kann.

Bei Buchungen kürzer als 14 Tage vor Reisebeginn ist der gesamte Reisepreis sofort zahlungsfällig.

2.2. Leistet der Kunde die Anzahlung und/oder die Restzahlung nicht entsprechend den vereinbarten Zahlungsfälligkeiten, obwohl KP zur ordnungsgemäßen Erbringung der vertraglichen Leistungen bereit und in der Lage ist und kein gesetzliches oder vertragliches Zurückbehaltungsrecht des Kunden besteht, so ist KP berechtigt, nach Mahnung mit Fristsetzung vom Reisevertrag zurückzutreten und den Kunden mit Rücktrittskosten gemäß Ziffer 4 zu belasten.

3. Änderungen von Vertragsinhalten vor Reisebeginn, die nicht den Reisepreis betreffen

3.1. Abweichungen wesentlicher Eigenschaften von Reiseleistungen von dem vereinbarten Inhalt des Pauschalreisevertrages, die nach Vertragsabschluss notwendig werden und von KP nicht wider Treu und Glauben herbeigeführt wurden, sind KP vor Reisebeginn gestattet, soweit die Abweichungen unerheblich sind und den Gesamtzuschnitt der Reise nicht beeinträchtigen.

3.2. KP ist verpflichtet, den Kunden über Leistungsänderungen unverzüglich nach Kenntnis von dem Änderungsgrund auf einem dauerhaften Datenträger (z.B. auch durch Email, SMS oder Sprachnachricht) klar, verständlich und in hervorgehobener Weise zu informieren.

3.3. Im Fall einer erheblichen Änderung einer wesentlichen Eigenschaft einer Reiseleistung oder der Abweichung von besonderen Vorgaben des Kunden, die Inhalt des Pauschalreisevertrags geworden sind, ist der Kunde berechtigt, innerhalb einer von KP gleichzeitig mit Mitteilung der Änderung gesetzten angemessenen Frist entweder die Änderung anzunehmen oder unentgeltlich vom Pauschalreisevertrag zurückzutreten. Erklärt der Kunde nicht innerhalb der von KP gesetzten Frist ausdrücklich gegenüber diesem den Rücktritt vom Pauschalreisevertrag, gilt die Änderung als angenommen.

3.4. Eventuelle Gewährleistungsansprüche bleiben unberührt, soweit die geänderten Leistungen mit Mängeln behaftet sind. Hatte KP für die Durchführung der geänderten Reise bzw. einer eventuell angebotenen Ersatzreise bei gleichwertiger Beschaffenheit zum gleichen Preis geringere Kosten, ist dem Kunden der Differenzbetrag entsprechend § 651m Abs. 2 BGB zu erstatten

4. Preiserhöhung

4.1 KP behält sich nach Maßgabe der § 651f, 651g BGB und der nachfolgenden Regelungen vor, den im Pauschalreisevertrag vereinbarten Reisepreis zu erhöhen, soweit

a) eine Erhöhung des Preises für die Beförderung von Personen aufgrund höherer Kosten für Treibstoff oder andere Energieträger,

b) eine Erhöhung der Steuern und sonstigen Abgaben für vereinbarte Reiseleistungen, wie Touristikabgaben, Hafen- oder Flughafengebühren, oder

c) eine Änderung der für die betreffende Pauschalreise geltenden Wechselkurse sich unmittelbar auf den Reisepreis auswirkt.

4.2 Eine Erhöhung des Reisepreises ist nur zulässig, sofern KP den Reisenden in Textform klar und verständlich über die Preiserhöhung und deren Gründe unterrichtet und hierbei die Berechnung der Preiserhöhung mitteilt.

4.3. Die Preiserhöhung berechnet sich wie folgt:

a) Bei einer auf den Sitzplatz bezogenen Erhöhung kann KP vom Kunden den Erhöhungsbetrag verlangen.

b) Anderenfalls werden die vom Beförderungsunternehmen pro Beförderungsmittel geforderten, zusätzlichen Beförderungskosten durch die Zahl der Sitzplätze des vereinbarten Beförderungsmittels geteilt. Den sich so ergebenden Erhöhungsbetrag für den Einzelplatz kann KP vom Kunden verlangen.

c) Bei Erhöhung der Steuern und sonstigen Abgaben gem. 4.1b) kann der Reisepreis um den entsprechenden, anteiligen Betrag heraufgesetzt werden.

d) Bei Erhöhung der Wechselkurse gem. 4.1c) kann der Reisepreis in dem Umfang erhöht werden, in dem sich die Reise dadurch für KP verteuert hat.

4.4. KP ist verpflichtet, dem Kunden/Reisenden auf sein Verlangen hin eine Senkung des Reisepreises einzuräumen, wenn und soweit sich die in 4.1 a) -c) genannten Preise, Abgaben oder Wechselkurse nach Vertragsschluss und vor Reisebeginn geändert haben und dies zu niedrigeren Kosten für KP führt. Hat der Kunde/Reisende mehr als den hiernach geschuldeten Betrag gezahlt, ist der Mehrbetrag von KP zu erstatten. KP darf jedoch von dem zu erstattenden Mehrbetrag die KP tatsächlich entstandenen Verwaltungsausgaben abziehen. KP hat dem Kunden/Reisenden auf dessen Verlangen nachzuweisen, in welcher Höhe Verwaltungsausgaben entstanden sind.

4.5. Preiserhöhungen sind nur bis zum 20. Tag vor Reisebeginn eingehend beim Kunden zulässig.

4.6. Bei Preiserhöhungen von mehr als 8 % ist der Kunde berechtigt, innerhalb einer von KP gleichzeitig mit Mitteilung der Preiserhöhung gesetzten angemessenen Frist entweder die Änderung anzunehmen oder unentgeltlich vom Pauschalreisevertrag zurückzutreten. Erklärt der Kunde nicht innerhalb der von KP gesetzten Frist ausdrücklich gegenüber diesem den Rücktritt vom Pauschalreisevertrag, gilt die Änderung als angenommen

5. Rücktritt durch den Kunden vor Reisebeginn/Stornokosten

5.1. Der Kunde kann jederzeit vor Reisebeginn von der Reise zurücktreten. Der Rücktritt ist gegenüber KP unter der nachfolgend angegebenen Anschrift zu erklären. Falls die Reise über einen Reisevermittler gebucht wurde, kann der Rücktritt auch diesem gegenüber erklärt werden. Dem Kunden wird empfohlen, den Rücktritt in Textform zu erklären.

5.2. Tritt der Kunde vor Reisebeginn zurück oder tritt er die Reise nicht an, so verliert KP den Anspruch auf den Reisepreis. Stattdessen kann KP, soweit der Rücktritt nicht von ihr zu vertreten ist oder ein Fall höherer Gewalt vorliegt, eine angemessene Entschädigung für die bis zum Rücktritt getroffenen Reisevorkehrungen und ihre Aufwendungen in Abhängigkeit von dem jeweiligen Reisepreis verlangen.

KP hat diesen Entschädigungsanspruch zeitlich gestaffelt, d. h. unter Berücksichtigung der Nähe des Zeitpunktes des Rücktritts zum vertraglich vereinbarten Reisebeginn in einem prozentualen Verhältnis zum Reisepreis pauschaliert und bei der Berechnung der Entschädigung gewöhnlich ersparte Aufwendungen und gewöhnlich mögliche anderweitige Verwendungen der Reiseleistungen berücksichtigt. Die Entschädigung wird nach dem Zeitpunkt des Zugangs der Rücktrittserklärung des Kunden wie folgt berechnet:

	Anwendbare Stornostaffel in % gemäß Reiseausschreibung				
Zugang vor Reisebeginn	A	B	C	D	E
bis 60. Tag	5	10	15	20	25
59. bis 31. Tag	10	15	20	30	40
30. bis 15. Tag	15	30	35	40	50
14. bis 7. Tag	30	40	50	55	60
6. bis 2. Tag	40	50	60	70	80
1. Tag & Nichtanreise	50	60	70	80	90

Eintrittskarten bei Tages- und Mehrtagesfahrten können nicht zurück genommen werden.

5.3. Dem Kunden bleibt es in jedem Fall unbenommen, KP nachzuweisen, dass diesem überhaupt kein oder ein wesentlich niedrigerer Schaden entstanden ist, als die von ihr geforderte Pauschale.

5.4. KP behält sich vor, anstelle der vorstehenden Pauschalen eine

höhere, konkrete Entschädigung zu fordern, soweit KP nachweist, dass KP wesentlich höhere Aufwendungen als die jeweils anwendbare Pauschale entstanden sind. In diesem Fall ist KP verpflichtet, die geforderte Entschädigung unter Berücksichtigung der ersparten Aufwendungen und einer etwaigen anderweitigen Verwendung der Reiseleistungen konkret zu beziffern und zu belegen.

5.5. Ist KP infolge eines Rücktritts zur Rückerstattung des Reisepreises verpflichtet, hat KP unverzüglich, auf jeden Fall aber innerhalb von 14 Tagen nach Zugang der Rücktrittserklärung, zu leisten.

5.6. Das gesetzliche Recht des Kunden, gemäß § 651 e BGB von KP durch Mitteilung auf einem dauerhaften Datenträger zu verlangen, dass statt seiner ein Dritter in die Rechte und Pflichten aus dem Pauschalreisevertrag eintritt, bleibt durch die vorstehenden Bedingungen unberührt. Eine solche Erklärung ist in jedem Fall rechtzeitig, wenn sie KP 7 Tage vor Reisebeginn zugeht.

5.7. Dem Kunden wird der Abschluss einer Reiserücktrittskostenversicherung sowie einer Versicherung zur Deckung der Rückführungskosten bei Unfall, Krankheit oder Tod dringend empfohlen.

5.8. Die Flug- und Schiffsreisen gelten die jeweiligen Stornierungsbedingungen des Reiseveranstalters.

6. Umbuchungen

6.1. Ein Anspruch des Kunden nach Vertragsabschluss auf Änderungen hinsichtlich des Reisetermins, des Reiseziels, des Ortes des Reiseantritts, der Unterkunft, der Verpflegungsart, der Beförderungsart oder sonstiger Leistungen (Umbuchung) besteht nicht. Dies gilt nicht, wenn die Umbuchung erforderlich ist, weil KP keine, unzureichende oder falsche vorvertragliche Informationen gemäß Art. 250 § 3 EG-BGB gegenüber dem Reisenden gegeben hat; in diesem Fall ist die Umbuchung kostenlos möglich. Wird in den übrigen Fällen auf Wunsch des Kunden dennoch eine Umbuchung vorgenommen, kann KP bei Einhaltung der nachstehenden Fristen ein Umbuchungsentgelt vom Kunden bis 30 Tage vor Abreise pro von der Umbuchung betroffenen Reisenden erheben. Nach Ablauf dieser Zeit wird der Vorgang zu einer Stornierung mit Neubuchung. Soweit vor der Zusage der Umbuchung nichts anderes im Einzelfall vereinbart ist, beträgt das Umbuchungsentgelt jeweils bis zu dem Zeitpunkt des Beginns der zweiten Stornostaffel der jeweiligen Reiseart gemäß vorstehender Regelung in Ziffer € 25,- pro betroffenen Reisenden.

6.2. Umbuchungswünsche des Kunden, die nach Ablauf der Fristen erfolgen, können, sofern ihre Durchführung überhaupt möglich ist, nur nach Rücktritt vom Reisevertrag gemäß Ziffer 4.2 bis 4.5 zu den dort festgelegten Bedingungen und gleichzeitiger Neuanmeldung durchgeführt werden. Dies gilt nicht bei Umbuchungswünschen, die nur geringfügige Kosten verursachen.

7. Rücktritt von KP wegen Nichterreichens der Mindestteilnehmerzahl

7.1. KP kann bei Nichterreichen einer Mindestteilnehmerzahl nach Maßgabe folgender Regelungen zurücktreten:

a) Die Mindestteilnehmerzahl und der späteste Zeitpunkt des Rücktritts durch KP müssen in der konkreten Reiseausschreibung oder, bei einheitlichen Regelungen für alle Reisen oder bestimmte Arten von Reisen, in einem allgemeinen Kataloghinweis oder einer allgemeinen Leistungsbeschreibung angegeben sein.

b) KP hat die Mindestteilnehmerzahl und die späteste Rücktrittsfrist in der Reisebestätigung anzugeben oder dort auf die entsprechenden Prospektangaben zu verweisen.

c) KP ist verpflichtet, dem Reisenden gegenüber die Absage der Reise unverzüglich zu erklären, wenn feststeht, dass die Reise wegen Nichterreichen der Mindestteilnehmerzahl nicht durchgeführt wird.

d) Ein Rücktritt von KP später als 28 Tage (Mehrtagesfahrten) vor Reisebeginn ist unzulässig.

7.2. Der Kunde kann bei einer Absage die Teilnahme an einer mindestens gleichwertigen anderen Reise verlangen, wenn KP in der Lage ist, eine solche Reise ohne Mehrpreis für den Kunden aus ihrem Angebot anzubieten. Der Kunde hat dieses Recht unverzüglich nach der Erklärung über die Absage der Reise durch KP dieser gegenüber geltend zu machen.

7.3. Wird die Reise aus diesem Grund nicht durchgeführt, erhält der Kunde auf den Reisepreis geleistete Zahlungen unverzüglich zurück.

8. Kündigung aus verhaltensbedingten Gründen

8.1. KP kann den Reisevertrag ohne Einhaltung einer Frist kündigen, wenn der Kunde ungeachtet einer Abmahnung von KP nachhaltig stört oder wenn er sich in solchem Maß vertragswidrig verhält, dass die sofortige Aufhebung des Vertrages gerechtfertigt ist.

8. 2. Kündigt KP, so behält sie den Anspruch auf den Reisepreis; sie muss sich jedoch den Wert der ersparten Aufwendungen sowie diejenigen Vorteile anrechnen lassen, die sie aus einer anderweitigen Verwendung der nicht in Anspruch genommenen Leistung erlangt, einschließlich der ihr von den Leistungsträgern gutgebrachten Beträge.

9. Obliegenheiten des Kunden/Reisenden

9.1. Die sich aus § 651 d Abs. 2 BGB ergebende Verpflichtung zur Mängelanzeige ist bei Reisen mit KP wie folgt konkretisiert:

a) Der Reisende ist verpflichtet, auftretende Mängel unverzüglich der örtlichen Vertretung von KP (Busfahrer, Reiseleitung, Agentur) anzuzeigen und Abhilfe zu verlangen.

b) Über die Person, die Erreichbarkeit und die Kommunikationsdaten der Vertretung von KP wird der Reisende spätestens mit Übersendung der Reiseunterlagen informiert.

c) Ist nach den vertraglichen Vereinbarungen eine örtliche Vertretung oder Reiseleitung nicht geschuldet, so ist der Reisende verpflichtet, Mängel unverzüglich direkt gegenüber KP unter der nachstehend angegebenen Anschrift anzuzeigen.

d) Ansprüche des Reisenden entfallen nur dann nicht, wenn die dem Reisenden obliegende Rüge unverschuldet unterbleibt.

9.2. Reiseleiter, Agenturen und Mitarbeiter von Leistungsträgern sind nicht befugt und von KP nicht bevollmächtigt, Mängel zu bestätigen oder Ansprüche gegen KP anzuerkennen.

9.3. Wird die Reise infolge eines Reisemangels erheblich beeinträchtigt, so kann der Kunde/Reisende den Vertrag kündigen. Dasselbe gilt, wenn ihm die Reise infolge eines solchen Mangels aus wichtigem, KP erkennbarem Grund nicht zuzumuten ist. Die Kündigung ist erst zulässig, wenn KP oder, soweit vorhanden und vertraglich als Ansprechpartner vereinbart, ihre Beauftragten (Reiseleitung, Agentur), eine ihnen vom Kunden/Reisenden bestimmte angemessene Frist haben verstreichen lassen, ohne Abhilfe zu leisten. Der Bestimmung einer Frist bedarf es nicht, wenn die Abhilfe unmöglich ist oder von KP oder ihren Beauftragten verweigert wird oder wenn die sofortige Kündigung des Vertrages durch ein besonderes Interesse des Reisenden gerechtfertigt wird.

9.4. Bei Gepäckverlust, -beschädigung und -verspätung sind Schäden oder Zustellungsverzögerungen bei Flugreisen vom Reisenden unverzüglich an Ort und Stelle mittels Schadensanzeige der zuständigen Fluggesellschaft anzuzeigen. Fluggesellschaften können die Erstattungen ablehnen, wenn die Schadensanzeige nicht ausgefüllt worden ist. Die Schadensanzeige ist bei Gepäckverlust und Gepäckbeschädigung binnen 7 Tagen, bei Verspätung innerhalb 21 Tagen nach Aushändigung, zu erstatten. Im Übrigen ist der Verlust, die Beschädigung oder die Fehlleitung von Reisegepäck der von KP angegebenen Stelle (siehe oben Ziffer 8.1b) und c)) anzuzeigen.

9.5. Der Kunde hat KP zu informieren, wenn er die erforderlichen Reiseunterlagen (z.B. Flugschein, Hotelgutscheine) innerhalb der ihm von KP mitgeteilten Frist nicht oder nicht vollständig erhält.

10. Beschränkung der Haftung

10.1. Die vertragliche Haftung von KP für Schäden, die nicht aus der Verletzung des Lebens, des Körpers oder der Gesundheit resultieren und nicht schuldhaft herbeigeführt wurden, ist auf den dreifachen Reisepreis beschränkt, möglicherweise darüber hinausgehende Ansprüche nach dem Montrealer Übereinkommen bzw. dem Luftverkehrsgesetz bleiben von dieser Haftungsbeschränkung unberührt.

10.2. KP haftet nicht für Leistungsstörungen, Personen- und Sachschäden im Zusammenhang mit Leistungen, die als Fremdleistungen lediglich vermittelt werden (z.B. Ausflüge, Sportveranstaltungen, Theaterbesuche, Ausstellungen, Beförderungsleistungen von und zum ausgeschriebenen Ausgangs- und Zielort), wenn diese Leistungen in der Reiseausschreibung und der Reisebestätigung ausdrücklich und unter Angabe des vermittelten Vertragspartners als Fremdleistungen so eindeutig gekennzeichnet werden, dass sie für den Kunden/Reisenden erkennbar nicht Bestandteil der Reiseleistungen von KP sind. KP haftet jedoch für Leistungen, welche die Beförderung des Kunden/Reisenden vom ausgeschriebenen Ausgangsort der Reise zum ausgeschriebenen Zielort, Zwischenbeförderungen während der Reise und die Unterbringung während der Reise beinhalten, und/oder wenn und insoweit für einen Schaden des Kunden/Reisenden die Verletzung von Hinweis-, Aufklärungs- oder Organisationspflichten von KP ursächlich geworden ist. Eine etwaige Haftung von KP aus der Verletzung von Vermittlerpflichten bleibt durch die vorstehenden Bestimmungen unberührt.

10.3. KP haftet nicht für Schäden während einer Fahrradbeförderung.

11. Geltendmachung von Ansprüchen, Adressat

11.1. Ansprüche nach den §§651i Abs (3) Nr. 2,4-7 BGB hat der Kunde/Reisende gegenüber KP geltend zu machen. Die Geltendmachung kann auch über den Reisevermittler erfolgen, wenn die Pauschalreise über diesen Reisevermittler gebucht war. Eine Geltendmachung in Textform wird empfohlen.

12. Informationspflichten über die Identität des ausführenden Luftfahrtunternehmens

12.1. KP informiert den Kunden bei Buchung entsprechend der EU-Verordnung zur Unterrichtung von Fluggästen über die Identität des ausführenden Luftfahrtunternehmens vor oder spätestens bei der Buchung über die Identität der ausführenden Fluggesellschaft(en) bezüglich sämtlicher im Rahmen der gebuchten Reise zu erbringenden Flugbeförderungsleistungen.

12.2. Steht/stehen bei der Buchung die ausführende Fluggesellschaft(en) noch nicht fest, so ist KP verpflichtet, dem Kunden die Fluggesellschaft bzw. die Fluggesellschaften zu nennen, die wahrscheinlich den Flug durchführen wird bzw. werden. Sobald KP weiß, welche Fluggesellschaft den Flug durchführt, wird KP den Kunden informieren.

12.3. Wechselt die dem Kunden als ausführende Fluggesellschaft genannte Fluggesellschaft, wird KP den Kunden unverzüglich und so rasch dies mit angemessenen Mitteln möglich ist, über den Wechsel informieren.

12.4. Die entsprechend der EG-Verordnung erstellte „Black List“ (Fluggesellschaften, denen die Nutzung des Luftraumes über den Mitgliedstaaten untersagt ist.), ist auf den Internet-Seiten von KP oder direkt über http://ec.europa.eu/transport/modes/air/safety/airban/index_de.htm abrufbar und in den Geschäftsräumen von KP einzusehen.

13. Pass-, Visa- und Gesundheitsvorschriften

13.1. KP wird den Kunden/Reisenden über allgemeine Pass- und Visaerfordernisse sowie gesundheitspolizeiliche Formalitäten des Bestimmungslandes einschließlich der ungefähren Fristen für die Erlangung von gegebenenfalls notwendigen Visa vor Vertragsabschluss sowie über deren evtl. Änderungen vor Reiseantritt unterrichten.

13.2. Der Kunde ist verantwortlich für das Beschaffen und Mitführen der behördlich notwendigen Reisedokumente, eventuell erforderliche Impfungen sowie das Einhalten von Zoll- und Devisenvorschriften. Nachteile, die aus der Nichtbeachtung dieser Vorschriften erwachsen, z. B. die Zahlung von Rücktrittskosten, gehen zu seinen Lasten. Dies gilt nicht, wenn KP nicht, unzureichend oder falsch informiert hat.

13.3. KP haftet nicht für die rechtzeitige Erteilung und den Zugang notwendiger Visa durch die jeweilige diplomatische Vertretung, wenn der Kunde ihn mit der Besorgung beauftragt hat, es sei denn, dass KP eigene Pflichten schuldhaft verletzt hat.

14. Alternative Streitbeilegung; Rechtswahl und Gerichtsstand

14.1. KP weist im Hinblick auf das Gesetz über Verbraucherstreitbeilegung darauf hin, dass KP nicht an einer freiwilligen Verbraucherstreitbeilegung teilnimmt. KP weist für alle Reiseverträge, die im elektronischen Rechtsverkehr geschlossen wurden, auf die europäische Online-Streitbeilegungs-Plattform http://ec.europa.eu/consumers/odr/ hin. Zusätzlich finden Sie hier die Adressen der alternativen Streitbeilegungsstellen: https://www.bundesjustizamt.de/DE/SharedDocs/Publikationen/Verbraucherschutz/Liste_Verbraucherschlichtungsstellen.html;jsessionid=A3163CDE6320223AAAC8597CCE23239B.1_cid386?nn=7709020

14.2. Für Kunden/Reisende, die nicht Angehörige eines Mitgliedstaats der Europäischen Union oder Schweizer Staatsbürger sind, wird für das gesamte Rechts- und Vertragsverhältnis zwischen dem Kunden/Reisenden und KP die ausschließliche Geltung des deutschen Rechts vereinbart. Solche Kunden/Reisende können KP ausschließlich an deren Sitz verklagen.

14.3. Für Klagen von KP gegen Kunden bzw. Vertragspartner des Reisevertrages, die Kaufleute, juristische Personen des öffentlichen oder privaten Rechts oder Personen sind, die ihren Wohnsitz oder gewöhnlichen Aufenthaltsort im Ausland haben oder deren Wohnsitz oder gewöhnlicher Aufenthalt im Zeitpunkt der Klageerhebung nicht bekannt ist, wird als Gerichtsstand der Sitz von KP vereinbart.

© Diese Reisebedingungen sind urheberrechtlich geschützt; Bundesverband Deutscher Omnibusunternehmer e. V. und Noll & Hütten Rechtsanwälte, Stuttgart | München, 2018

Veranstalter:
Borchers Reisen
Omnibusbetrieb & Autovermietung GmbH & Co. KG
Justus von Liebig Straße 21 · 27239 Twistringen
Telefon: 04243-96111 · Telefax: 04243-96112
E-Mail: busbetrieb.borchers@t-online.de
Geschäftsführer: Klaus Borchers
Handelsregister: AG Walsrode, HRA110049